



Kindertagesstätte Padenstedt
Hauptstraße 60
24 634 Padenstedt
Tel 04 321 840 213
info@kita-padenstedt.de

Kinderschutzkonzept

- die Kita als sicherer Ort

„Nur wenn Kinder Kenntnis davon haben, worüber sie sich beschweren dürfen, können sie sich beschweren.“

Träger:
Schulverband Wasbek
Am Markt 15
24594 Hohenwestedt



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	3
2	Wie wird die Kita zu einem sicheren Ort?.....	4
2.1	Zuständigkeiten.....	4
3	Gesetzliche Grundlagen.....	5
3.1	Das Grundgesetz.....	5
3.2	Das SGB VIII.....	5
3.3	Die UN-Kinderrechtskonventionen.....	6
3.4	Das Bundeskinderschutzgesetz.....	7
4	Risikoanalyse.....	7
4.1	Gefährdungen durch MitarbeiterInnen.....	7
4.2	Übergriffe durch Kinder.....	9
4.3	Übergriffe durch Externe.....	10
5	Konzeptionelle Bausteine zum Kinderschutz.....	11
5.1	Partizipation.....	11
5.2	Die wertschätzende Grundhaltung.....	12
5.3	Die vertrauensvolle Atmosphäre.....	12
5.4	Beschwerdemanagement.....	13
5.5	Sexualpädagogisches Konzept.....	14
5.6	Präventiver Kinderschutz.....	15
6	Verhalten bei Verdachtsfällen.....	16
6.1	Verdachtsfälle innerhalb der Einrichtung durch Mitarbeitende.....	16
6.2	Verdacht auf häusliche Kindeswohlgefährdung.....	17
7	Qualitätsentwicklung.....	19
8	Selbstverpflichtungserklärung.....	19
9	Impressum.....	21



1 Vorwort

Täglich besuchen etwa 80 Kinder im Alter von 1-6 Jahren und mit unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft und verschiedensten Bedürfnissen die Kita Padenstedt. Unsere Kita stellt einen geschützten Raum für die uns anvertrauten Kinder und deren Familien dar, in dem sie sich frei und wertgeschätzt äußern und entwickeln dürfen. Hierfür benötigt es eine hohe Fachkompetenz und Sensibilität der Mitarbeitenden, verlässliche unterstützende Rahmenbedingungen in unserer Einrichtung sowie eine professionelle und verantwortungsvolle Zusammenarbeit mit dem Träger und anderen Institutionen.

Mit dem vorliegenden Kinderschutzkonzept möchten wir sicherstellen, dass dieser geschützte Raum gewahrt bleibt und die dafür notwendigen Bedingungen ständig gewährleistet sind. Es gibt den Mitarbeitenden Sicherheit, um bereits bei kleinsten Grenzverletzungen einschreiten und Hilfestellung geben zu können und macht unsere Verantwortung deutlich.

Auch in kritischen Situationen, wo unsere Kinder Übergriffen oder Gewalt ausgesetzt sind, möchten wir ihnen vertrauensvoll zur Seite stehen, um unserer ethischen und gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und den Kindern verlässliche Partner*innen zu sein.

Die Mitarbeitenden der Kita Padenstedt stehen für eine gewaltfreie Erziehung und den besonderen Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Wir setzen uns für das Wohl des Kindes ein, damit es gestärkt und sicher in die Zukunft schauen kann, sich gesund entwickeln und seine Persönlichkeit frei entfalten kann.

Antje Schlüter-Homberg und Iris Herzberg , Leitungsteam der Kita Padenstedt
Claudia Schiffler, Vorstandsvorsteherin Schulverband Wasbek



Das Kinderschutzhaus

in Anlehnung an eine Grafik von Caren Indefrey, Kinderschutzzentrum Oldenburg



2 Wie wird die Kita zu einem sicheren Ort?

Um grundsätzlich den Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen sicherzustellen, gibt es gesetzliche Vorgaben. Diese werden in Kapitel 3 zusammengefasst und sind allen Mitarbeitenden bekannt.

Weiterhin haben wir im Team alle Arbeitsbereiche in unserer Kita einer umfassenden Risikoanalyse unterzogen und gemeinsam kritisch erörtert, wodurch in unserem Haus der Kinderschutz gefährdet sein kann und welche Situationen von potentiellen Tätern ausgenutzt werden können (Kap. 4).

Um dies zu verhindern, haben wir Regeln vereinbart und konzeptionelle Vorgaben zur Prävention erarbeitet. Diese sind in Kapitel 5 aufgeführt. Dabei legen wir in unserer Kita ein besonderes Augenmerk darauf, dass durch unsere tägliche Arbeit ein Umfeld geschaffen wird, in dem die Bedürfnisse und die Persönlichkeitsrechte der Familien geachtet werden, damit sie sich sicher fühlen und sie so die Stärke entwickeln, auf Missstände aufmerksam zu machen und Grenzverletzungen nicht hinzunehmen.

Damit bei Gefährdung des Kinderschutzes sofort reagiert werden kann, liegen konkrete Verfahrensschritte vor, wie bei dem Verdacht auf Grenzverletzungen in unserem Haus (Kap. 6.1) oder im Umfeld des Kindes (Kap. 6.2) vorzugehen ist. Die Kenntnis dieser Schritte versetzt alle Beteiligten in die Lage, frühzeitig zu reagieren und so kritischen Situationen vorzubeugen.

Das gesamte pädagogische Fachpersonal der Kita Padenstedt setzt sich regelmäßig mit unseren Kinderschutzrichtlinien auseinander (Kap. 7). Wir sensibilisieren uns für grenzverletzendes Verhalten gegenüber Kindern, sprechen uns gegenseitig an und bieten unsere Hilfe und Unterstützung an. Mit der Selbstverpflichtung (Kap. 8) erkennen alle Mitarbeitende unserer Kita das Kinderschutzkonzept an.

2.1 Zuständigkeiten

Als Arbeitgeber hat der Träger den Kinderschutz in seinen Kitas sicherzustellen. In seiner Verantwortung liegt es, Rahmenbedingungen für ein gutes Arbeitsumfeld zu schaffen und vorbeugend gegen Überforderungssituationen tätig zu werden. Treten solche Situationen auf, ist es seine Aufgabe, sowohl das Kita-Leitungsteam als auch das Kita-Team entsprechend zu unterstützen.

Das Leitungsteam hat die Verantwortung, Handlungsbedarfe an den Schulverband heranzutragen. Es informiert den Träger verlässlich über wesentliche Entwicklungen und Vorkommnisse. Es etabliert Verfahren zum präventiven Kinderschutz im Team, sorgt dafür, dass alle Mitarbeitenden das Kinderschutzkonzept der Kita kennen und einhalten und überprüft kontinuierlich, ob es wirksam ist oder nachgebessert werden muss.

Alle Mitarbeitenden kennen die Kinderschutzleitlinie unserer Kita und wenden diese an. Das gesamte Team ist sich bewusst, dass sie selbst in einer großen Vorbildfunktion gegenüber den Kindern und Eltern stehen. Sie beraten in schwierigen Erziehungsfragen und wissen, wo Eltern sich Hilfe holen können, wenn diese in Überforderungssituationen kommen. Sollte es zu einem Verstoß gegen den Kinderschutz kommen, der uns zum Handeln auffordert, wissen alle Mitarbeitenden, wie sie agieren müssen. Alle kennen das Verfahren und halten sich an diese Strukturen.



Gemeinsam sorgen wir so dafür, dass unsere Kita ein geschützter Raum ist, in dem die Kinder keine Angst vor grenzüberschreitendem Verhalten oder Gewalt durch Mitarbeitende haben müssen. Sie können sich frei entwickeln, werden ernst genommen und am Alltagsgeschehen beteiligt. Unsere Kinder sollen ihre Grenzen erkennen lernen und NEIN sagen dürfen. Das stärkt sie in kritischen Situationen und schützt sie vor Übergriffen.

3 Gesetzliche Grundlagen

Die Leitlinien des Kinderschutzes unserer Kita basieren auf

- dem Grundgesetz
- den rechtlichen Grundlagen nach SGB VIII
- dem Bundeskinderschutzgesetz
- den Rechten von Kindern und Jugendlichen nach UN-Kinderrechtskonventionen

3.1 Das Grundgesetz

Artikel 1

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

3.2 Das SGB VIII

Eine gesonderte Verpflichtung für Einrichtungsträger, die Kinder- und Jugendliche betreuen, ist im VIII. Sozialgesetzbuch (hier kurz SGB) „Kinder- und Jugendhilfe“ festgelegt:

§8a, Abs. 4, SGB VIII

„In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungsbeurteilung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht infrage gestellt wird.

§ 9 SGB VIII

Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind

1. die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung sowie die Rechte der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder des Jugendlichen bei der Bestimmung der religiösen Erziehung zu beachten,



2. die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen,
3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

§45, Abs. 2 SGB VIII

„Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist.

Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
2. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“

§45, Abs. 3, SGB VIII

„Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag

1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und- sicherung gibt, sowie
2. im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach §30 Absatz 5 und §30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt sind; Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen.“

§47, Abs. 1 SGB VIII Meldung besondere Vorkommnisse

„Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die geeignet sind, das Wohl des Kindes oder Jugendlichen zu beeinträchtigen.

Die Regelung hat sicherzustellen, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negative Entwicklungen entgegengewirkt werden kann.“

3.3 Die UN-Kinderrechtskonventionen

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen enthält Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte. Von den insgesamt 54 Artikeln, führen wir hier die für uns Wichtigsten auf:

- Recht auf Gleichheit
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf elterliche Fürsorge



- Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- Recht auf Meinungsäußerung
- Recht auf Privatsphäre
- Recht auf Betreuung bei Behinderung
- Recht auf Bildung

3.4 Das Bundeskinderschutzgesetz

Am 1. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Es steht für umfassende Verbesserungen des Kinderschutzes in Deutschland, indem es den vorbeugenden Schutz von Kindern und das Eingreifen bei Verletzungen des Kinderschutzes voranbringt und alle Akteure stärkt, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren - angefangen bei den Eltern, über Kinderärzt*innen oder Hebammen, bis hin zum Jugendamt oder Familiengericht. ¹

Zentrale Eckpfeiler des Bundeskinderschutzgesetzes sind die Bereitstellung von Frühen Hilfen und verlässlichen Netzwerken für Familien sowie die Schaffung von Handlungs- und Rechtssicherheit für alle Berufsfelder, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Außerdem sorgt es für ein verbindliches Qualitätsmanagement in der Kinder und Jugendhilfe und erweitert durch eine breitere Datenbasis die Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfestatistik.

4 Risikoanalyse

Das Team der Kita Padenstedt hat eine Risikoanalyse erarbeitet, in welcher Situationen und Orte beleuchtet werden, die von potentiellen TäterInnen ausgenutzt werden oder in der Grenzverletzungen und Übergriffe leichter geschehen können.

Besonders beachtet wurden dabei Täterstrategien und „Gelegenheitsstrukturen“ in unserem Arbeitsumfeld. In den Fokus genommen haben wir außerdem die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren, mit behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern, sowie Kinder mit keinen oder wenigen deutschen Sprachkenntnissen, da ihre Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten eingeschränkt sind.

Diese konkrete Reflexion geschieht mit der Intention, die Risiken von Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexueller) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und durch eine gemeinsame Aufmerksamkeit zu verhindern, dass sich potentielle Täter in Sicherheit wiegen.

4.1 Gefährdungen durch MitarbeiterInnen

Wo Gefahrensituationen für Kinder/ Gelegenheitsstrukturen für TäterInnen entstehen:	Wie wir damit im Sinne des Kinderschutzes umgehen:
<p><i>1-zu-1-Situationen (Wickeln, Hygiene, An- und Ausziehen, Trösten, Erste Hilfe, Schlafen ...)</i></p> <p>In unserer bindungs- und</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Kind wählt, welche/r Erwachsene es in den genannten Situationen unterstützt oder begleitet • 1-zu-1-Situationen finden nur an den dafür üblichen Orten statt

¹ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz/8626811>



<p>bedürfnisorientierten Arbeit gibt es tägl. Situationen, die im Sinne des Kindes und zum Schutz seiner Intimsphäre nicht in aller Öffentlichkeit stattfinden. Eine gelungene vertrauensvolle Beziehung zur Fachkraft ist für das Kind entwicklungsfördernd und ein wertvoller Schutzfaktor und daher ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Umso wichtiger ist es, diesen sensiblen Bereich durch klare Absprachen vor Übergriffen zu schützen und Gelegenheitsstrukturen für TäterInnen zu minimieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der gewählte Rückzugsraum ist immer zugänglich (Türen werden niemals verschlossen!) und nach Möglichkeit einsehbar • Jede MitarbeiterIn, die sich mit einem Kind in eine 1-zu-1-Situation begibt, informiert eine KollegIn darüber und kann den Anlass benennen • Wir achten auf einen angemessenen Körperkontakt (keine unnötigen Berührungen) und reagieren auf abwehrende Signale des Kindes • Wir begleiten unsere Handlungen sprachlich
<p><i>Uneinsehbare Orte</i></p> <p><u>Auf dem Außengelände:</u> hinter den Geräteschuppen, hinterm Hügel, zwischen Gebäude und Sportplatz, Hecken, Spielhäuschen, der hintere Spielplatzbereich</p> <p><u>Im Haus:</u> roter und gelber Raum, Waschräume, Küchen, Pausenraum, Schlafräume, Waschräume, Büro, DB-Raum, Hochebenen, Spielhöhlen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alle schwer oder nicht einsehbaren Orte im Haus und auf dem Kita-Gelände sind bekannt und werden immer wieder bewusst in den Blick genommen • Abstellräume, Putzmittelräume, Heizungsräume, Mitarbeitertoiletten und der Dachboden werden niemals von oder mit Kindern betreten • Jede MitarbeiterIn, die sich mit einem oder mehreren Kindern an einem uneinsehbaren Ort aufhält, informiert zuvor eine KollegIn darüber und kann den Anlass benennen
<p><i>Private Mediennutzung, Handynutzung</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Private Mediennutzung findet allenfalls in der Pause ohne Anwesenheit von Kindern statt • Wenn das private Handy während der Arbeitszeit genutzt wird, ist dies immer mit der Leitung abgesprochen (z.B. wenn ein dringender Rückruf erwartet wird) • Für alle beruflichen digitalen Erfordernisse steht jeder Gruppe ein dienstliches Tablet zur Verfügung
<p><i>Private Beziehung zwischen Kind/ Familie und Mitarbeitenden, Wohnortnähe</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn private Beziehungen oder Berührungspunkte (Nachbarschaft, Verwandtschaft, privater Kontakt zu einem Elternteil ...) zwischen einem Kind und einem/r Mitarbeitenden bestehen, ist letztere verpflichtet, dies im Team offenzulegen • Es wird vermieden, dass Kinder einer BezugserzieherIn zugewiesen werden, zu



	der enge private Beziehungen bestehen
<i>Überlastung/ Unterbesetzung beim Personal</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhte Belastungs- und Personalmangelsituationen werden dem Träger angezeigt • Wir arbeiten im Team, unterstützen und entlasten uns gegenseitig und nehmen Hilfe an • Wo Grenzüberschreitungen durch KollegInnen wahrgenommen werden, wird dies im geeigneten Rahmen angesprochen, um schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen (siehe Kapitel 6.1)
<p><i>Wenn Mitarbeitende ihre Überlegenheit unreflektiert (aus)nutzen</i></p> <p>Manipulation, Ironie, Sarkasmus, Bloßstellen, Anschreien, Auslachen, Ignorieren von Bedürfnissen, Bevorzugen...</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Mitarbeitendengespräche • anlassbezogene Gespräche • regelmäßige Auseinandersetzung im Team mit erzieherischer Macht, Partizipation, Kinderschutz • kollegiale Rückmeldekultur

4.2 Übergriffe durch Kinder

Wo Kinder durch andere Kinder gefährdet werden können:	Wie wir damit im Sinne des Kinderschutzes umgehen:
<p><i>Intime Situationen, Körpererkundungsspiele</i></p> <p>Das Erleben von enger Vertrautheit, Berührungen und Nähe sind auch für Kinder untereinander wertvolle Erfahrungen. Ebenso gehört das Interesse am eigenen Körper mit all seinen Funktionen und Empfindungen sowie die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Geschlechtern zu einer gesunden Kindesentwicklung und wir ermöglichen sie wertfrei und unaufgeregt, immer unter dem Lernaspekt von körperlicher Selbstbestimmung und der Achtung von Grenzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Kinder intime Situationen teilen („Doktorspiele“, Toilettengang ...), gehen wir behutsam in Kontakt und machen folgende Regeln deutlich: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Ich sage „Nein“, wenn ich etwas nicht mag ◦ Ich höre auf, wenn ein anderes Kind „Nein“ sagt ◦ Ich mache nur, was dem anderen Kind gefällt ◦ Wenn ich Hilfe brauche, rufe ich ◦ ggf.: Ich stecke keine Gegenstände in Mund, Nase, Ohren, Augen, Scheide oder Po • Intime Kontakte zwischen Kindern von sehr unterschiedlicher Reife/ Kraft werden beendet. • Wir ermöglichen den Kindern ein geschütztes Umfeld und unterbinden „Publikum“, bleiben aber selbst verfügbar
<p><i>Aggressionen, Wutausbrüche</i></p> <p>Kinder, die sich in emotional hocherregten Zuständen gewaltvoll verhalten, bleiben dennoch unsere</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wir dulden es nicht, wenn jemand verletzt wird und vertreten diese Haltung konsequent! • Kinder, die sich gewaltvoll gegenüber anderen Kindern verhalten, werden daran



<p>Schutzbefohlenen und werden darin unterstützt, ihre Impulse zu regulieren, darin begleitet, zu einem angemessenen Verhalten zu finden und vor Herabsetzung und Stigmatisierung als „Täter“ geschützt.</p>	<p>so schnell wie möglich gehindert und wenn nötig separiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Team unterstützt sich gegenseitig. Weder verletzte noch emotional erregte Kinder werden allein gelassen • Die Eltern der betroffenen Kinder werden ohne Nennung von Namen informiert. Grundsätzlich gilt: Konflikte zwischen Kindern in der Kita klären <u>wir</u>, nicht die Eltern! • Wir nutzen kollegiale Fallberatungen
<p><i>Kontrollverhalten: Manipulation, Ausgrenzung, Mobbing</i></p> <p>Die Entwicklung sozialer Kompetenz ist eine der großen Lernaufgaben im Kindergarten und gelingt vor allem durch das freie Interagieren unter Gleichaltrigen. Dazu gehört auch das Erleben von Widerspruch und Ablehnung, Streit, Verlieren, sich anpassen oder zurückhalten müssen und mit Frustrationen umzugehen. Davon abzugrenzen sind schädliche soziale Interaktionsmuster, wie die oben genannten. Hier ist unser Eingreifen immer erforderlich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wir begleiten die soziale Entwicklung der Kinder aufmerksam und individuell • Ein gutes Wir-Gefühl und ein gleichwürdiges Miteinander in Gemeinschaft gehört zu unseren grundsätzlichen Bildungszielen • Wir nutzen kollegiale Fallberatung

4.3 Übergriffe durch Externe

<p>Wo Gefahrensituationen für Kinder/ Gelegenheitsstrukturen für TäterInnen entstehen:</p>	<p>Wie wir damit im Sinne des Kinderschutzes umgehen:</p>
<p><i>In Elternkontakten</i></p> <p>Elterngespräche, Tür- und Angelgespräche, private Begegnungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wir wahren den Datenschutz und geben keine Informationen über ein Kind an andere Eltern weiter • Wir nehmen unsere Schweigepflicht ernst • Wir klären die Eltern über das Schutzkonzept auf
<p><i>In Bring- und Abholsituationen</i></p> <p>Es sind viele externe Erwachsene gleichzeitig auf dem Gelände, auch Unbefugte können sich durch offene Türen Zutritt verschaffen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wir achten darauf, dass Eltern oder andere nicht ins Bad oder in den Schlafräum gehen, wenn dort gewickelt wird oder andere Kinder sich dort aufhalten • Wir achten darauf, dass die Kita eine handyfreie Zone ist und keine Fotos gemacht werden



	<ul style="list-style-type: none"> Wir sprechen Personen an, wenn uns der Grund für ihren Aufenthalt in der Kita nicht bekannt ist.
<p><i>Auf dem Außengelände</i></p> <p>Einsicht von außen, Zaunkontakte, ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> In Spielbereichen, an denen Kontakt nach außen leicht möglich ist, spielen die Kinder nicht unbeaufsichtigt Auch z. B. bei Wasserspielen im Sommer spielen Kinder nie unbekleidet, solche Angebote finden nur in Bereichen des Außengeländes statt, die von außen schwer einsehbar, intern gut einsehbar sind (z.B. große Sandkiste)
<p><i>Bei Ausflügen</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> Ausflüge finden nur mit angemessenem Fachkräfte-Kind-Schlüssel statt Wir nehmen Eigenarten einzelner Kinder und ihr Sicherheits- und Kontaktverhalten zuvor in den Blick und treffen entsprechende Vorkehrungen Kontakte zu Externen finden nur in Begleitung und nach genauen vorherigen Absprachen statt
<p><i>Besuche von Externen</i></p> <p>Handwerkereinsätze, Fachdienste, Kooperationspartner, Trägerbesuche, Praktikum und Hospitationen, ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> Wir wahren den Datenschutz und geben keine Informationen über ein Kind ohne Berechtigung an Dritte weiter Wir begleiten Dritte im Haus Wir achten darauf, dass diese sich nur nach Anmeldung bzw. Vereinbarung im Haus befinden

5 Konzeptionelle Bausteine zum Kinderschutz

In ihrer Abhängigkeit und Anpassungsfähigkeit neigen schon kleinste Kinder dazu, Übergriffe still zu erdulden, selbst wenn sie Schaden daran nehmen. Es wird daher nicht immer offensichtlich, wenn Grenzverletzungen geschehen. Ausgehend von diesem Wissen legen wir in der Arbeitsweise unserer Einrichtung besonderen Wert darauf, für Bedingungen zu sorgen, die helfen, Verletzungen des Kinderschutzes möglichst früh sichtbar zu machen und zu verhindern.

5.1 Partizipation

Kinder, die in der Kita die Erfahrung machen dürfen, dass sie gehört und geschätzt werden und die sich als wirksam erleben, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Wer es gewohnt ist, seine Meinung zu sagen, wer frei und individuell seine Persönlichkeit entwickeln darf und darin akzeptiert wird, dem ist es eher möglich, seine persönlichen Grenzen zu erkennen und einzufordern und sich Unterstützung zu holen, wenn die eigenen Möglichkeiten nicht ausreichen.



Es ist daher wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit, Kindern eine Stimme zu geben und sie insbesondere in Angelegenheiten, die ihr eigenes Befinden betreffen, zu beteiligen.

So wird der tägliche Morgenkreis dazu genutzt, anstehende Veränderungen mitzuteilen, Rückmeldungen und Anregungen zu erfragen und die Kinder zur Mitsprache zu ermuntern. An Ideen-Wänden werden Beschwerden und Wünsche der Kinder visualisiert und festgehalten, egal ob sie während der Gesprächsrunden, im Freispiel oder beim Essen geäußert wurden. Auch diese werden gemeinsam mit den Kindern thematisiert und ihre Bearbeitung sichtbar gemacht.

Insbesondere bei ihren eigenen Angelegenheiten und Körperempfindungen werden allgemeine Regeln vermieden, sondern die Kinder im Dialog darin unterstützt, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen und die Konsequenzen ihres Handelns vorherzusehen und miteinzubeziehen. Dies betrifft z.B. die Wahl der Kleidung, des Essens oder einer gewünschten Toilettenbegleitung.

Auch wenn unsere Kita mit festen Gruppen und BezugserzieherInnen arbeitet, verstehen wir uns alle als AnsprechpartnerInnen für jedes Kind und bieten uns aktiv und feinfühlig an, damit die Kinder ihre Vertrauenspersonen möglichst frei wählen können. Auch die Tür des Leitungsbüros steht fast immer offen und kleine und große Besucher sind willkommen.

5.2 Die wertschätzende Grundhaltung

Damit Kinder es deutlich äußern können, wenn ihre Grenzen verletzt werden, müssen sie ein Unrecht darin erkennen. Dies geschieht nur, wenn sie sich wertvoll und geachtet fühlen.

Wir pflegen daher in unserer Kindertagesstätte eine von Wertschätzung und Achtsamkeit geprägte Kultur. Die Mitarbeitenden sind den Kindern zugewandt und begegnen ihnen respektvoll. Die Namen der Kinder werden nicht verniedlicht, Kosenamen nicht ungefragt verwendet. Bedürfnisäußerungen und Verhaltensweisen werden als Signale ernst genommen, ihnen wird niemals mit Herablassung begegnet. Das erfordert eine diskriminierungssensible und professionelle Haltung. Eigene Interessen und Bedürfnisse dürfen nicht grundsätzlich über die der Kinder gestellt werden.

Kinder haben ein Recht auf die Wahrung ihrer Intimsphäre und ihres natürlichen Schamgefühls. Diese müssen die pädagogischen Fachkräfte sensibel wahrnehmen und respektieren. In der beziehungsvollen Pflege, beim Trösten und beim An- und Ausziehen u. ä. sind körperliche Nähe und eine professionelle Beziehung von großer Wichtigkeit und Bedeutung. Gleichzeitig muss verhindert werden, dass eine so entstandene Bindung von der erwachsenen Person ausgenutzt werden kann. Die Balance zwischen körperlicher Zuwendung und dem Abgrenzungsbedürfnis des Kindes muss jederzeit wahrgenommen und gewahrt werden. In intimen Situationen entscheidet immer das Kind, wer es begleitet. Türen werden niemals verschlossen.

Wir hören aufmerksam zu, sehen gewissenhaft hin, bieten einen angstfreien und geschützten Raum und haben eine partizipative Grundhaltung, damit die Kinder vor Grenzüberschreitungen und Übergriffen geschützt sind. Damit dies gelingt, legen wir in unserer Kita besonderen Wert darauf, reflektiert mit unserer erzieherischen Macht umzugehen. In Dienstbesprechungen und Mitarbeitendengesprächen richten wir regelmäßig das Augenmerk darauf, in welchen Situationen Kinder Fremdbestimmung erleben und wie sich das ändern lässt, welche Kinder besondere Unterstützung und Ermutigung dabei brauchen, ihre Angelegenheiten selbst zu vertreten und wie wir das partizipative Klima im ganzen Haus konkret verbessern können.

5.3 Die vertrauensvolle Atmosphäre

Eine vertrauensvolle Atmosphäre kann nur dort entstehen, wo sie von allen Beteiligten gelebt wird. Unsere Vorbildfunktion ist hier von entscheidender Bedeutung. Daher stellen wir folgende



Ansprüche an unser tägliches Miteinander:

- Wir leben den Kindern einen gewaltfreien Umgang miteinander vor.
- Wir gehen miteinander wertschätzend um, weil wir wissen, dass nur so eine vertrauensvolle Atmosphäre wachsen und gedeihen kann. Es ist unser Ziel, offen und ehrlich untereinander zu sein.
- Wir reden nicht übereinander und lassen keinen Raum für schlechte Nachrede, in dem wir uns als Ansprechpartner für lösungsorientiertes Handeln verstehen.
- Wir nehmen den Datenschutz und die Schweigepflicht entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen sehr ernst und reden nicht mit anderen Personen innerhalb und außerhalb der Einrichtung über die uns anvertrauten Kinder.
- Wir untersagen das Fotografieren, Filmen durch die Nutzung des mobilen Telefons
- Im Team gibt es ausreichend Raum, kritische und unwohle Situationen anzusprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

5.4 Beschwerdemanagement

Auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes besteht für Kindertagesstätten die Pflicht, ein Beschwerdeverfahren für Kinder einzuführen. Dieses verfolgt das Ziel, Kindern eine Stimme bzgl. ihrer Beschwerden, Anregungen und Verbesserungsmöglichkeiten zu geben. Entsprechend ihres Entwicklungsstandes sind Kinder an wichtigen Entscheidungen zu beteiligen.

Bei jüngeren Kindern geschieht das durch sensibles und wertfreies Beobachten, wobei die Fachkräfte das Verhalten und die Reaktionen der Kinder aufmerksam wahrnehmen und ihr Handeln entsprechend gestalten.

Ältere Kita-Kinder können sich häufig bereits verbal adäquat ausdrücken. Da Kinder in der Regel spontan Unzufriedenheit oder Wünsche äußern, sollten diese nach Möglichkeit umgehend mit ihnen besprochen werden. Lässt die Zeit ein solches Handeln nicht zu, wird die Beschwerde der Kinder visualisiert, um sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzugreifen. Wenn sich hieraus ein Thema für alle Mitglieder der Gruppe ergibt, kann der Morgenkreis für eine Zusammenkunft und zur Besprechung des Themas genutzt werden. Verantwortlich für das Zustandekommen sind die Fachkräfte in der Gruppe. Es ist dringend zu vermeiden, dass eine vorgebrachte Beschwerde – egal ob verbal oder nonverbal – ignoriert wird. Dies könnte die Kinder entmutigen, für ihr eigenes Wohlergehen einzustehen.

Konkret im Umgang mit den Kindern heißt das für uns:

- Wünsche und Anregungen von Kindern nehmen wir ernst und bieten Möglichkeiten diese zu äußern. In regelmäßigen Morgenkreisen und im Alltag haben wir ein offenes Ohr und nehmen uns die Zeit für die spontanen kleinen und großen Sorgen der Kinder.
- Kinder werden ermuntert, ihre Wünsche vorzutragen. Wir ermöglichen den Kindern die Beteiligung an Entscheidungen und Prozessen.
- Wir sehen eine Beschwerde als Ausdruck der eigenen Meinung. Kinder sollen sich als wichtiger und wertvoller Teil der Gesellschaft wahrnehmen und ihre Selbstwirksamkeit entwickeln.
- Eine Beschwerde sehen wir als Möglichkeit, uns zu hinterfragen, unsere pädagogische Arbeit weiterzuentwickeln und die pädagogische Qualität zu steigern.



- Wir leben eine fehlerfreundliche und wertschätzende Haltung, gehen mit den eigenen und den Fehlern anderer gnädig und wohlwollend um.
- Das Äußern von Beschwerden der Kinder hat keine negativen Folgen im Umgang mit ihnen. Wir reflektieren unser Fehlverhalten in Teambesprechungen oder alleine mit der Einrichtungsleitung.²

Das Gleiche gilt für die Beschwerden, Wünsche und Anregungen durch Erwachsene. Uns ist bewusst, dass erwachsene Bezugspersonen – egal ob Eltern, Tanten oder Vertrauenspersonen aus dem Team – den Kindern als Sprachrohr dienen können. Daher ist ein offener und konstruktiver Umgang mit Beschwerden nicht nur für die Kita-Entwicklung sondern auch im Sinne des Kinderschutzes äußerst relevant.

Wir bitten explizit um Rückmeldungen, die Bürotüren stehen fast immer offen und wir signalisieren grundsätzlich Gesprächsbereitschaft. Im Rahmen unseres Qualitätsmanagements haben wir Vorgabedokumente und Verfahrensabläufe entwickelt, um ein konstruktives und lösungsorientiertes Vorgehen zu gewährleisten.

5.5 Sexualpädagogisches Konzept

Die psychosexuelle Entwicklung ist ein zentraler Aspekt der Persönlichkeitsbildung und beginnt bereits vor der Geburt. Sexualerziehung und Schutz sind zunächst die Aufgabe der Eltern. So erfahren Kinder nach der Geburt Zärtlichkeit, Nähe und Bindung durch ihre Eltern. Zugleich müssen die Eltern die Grenzen ihres Kindes wahren und es vor Übergriffen jeglicher Art schützen. Wenn Eltern sich für eine Betreuung ihres Kindes in der Kita entscheiden, teilen sie diese Verantwortung mit den pädagogischen Fachkräften, die ergänzend zur Familie das Kind stärken und die Kita zu einem vertrauensvollen Ort werden lassen.

Unsere Angebote und der pädagogische Alltag richten sich an alle Sinne, weil Kinder sich so ganzheitlich erleben können. Gemeinsam mit ihren Erfahrungen entwickeln Kinder aus allen Informationen ein „Bild“ über sich selbst. Die erworbenen Sinneserfahrungen sind das Fundament für das Bewusstsein über die eigene Person. Der Körper wird zum Bindeglied zwischen dem ICH und der Umwelt. Von Natur aus erforschen Kinder ihre Umgebung mit allen Sinnen; der Körper gehört zu diesem Prozess selbstverständlich dazu.

Nur wo diese Auseinandersetzung stattfinden darf, hat ein Kind die Möglichkeit, seine eigene Intimität, seine eigenen Grenzen und die anderer wahrzunehmen, einzufordern und zu achten.

Für eine gesunde Sexualentwicklung ist es wichtig, dass Kinder in der Kita auf Menschen treffen, die über die Bedeutung im Zusammenhang mit dem Kinderschutz ein umfangreiches Wissen haben. Wir besuchen regelmäßig Fortbildungen, nehmen die Unterstützung der Fachberatung in Anspruch und setzen uns mit Literatur auseinander. Zum Schutz der Kinder in der kollegialen Beratung haben wir immer die Möglichkeit, Fälle oder Fragen einzubringen und uns gegenseitig zu unterstützen, um die Kinder kompetent zu begleiten.³

Die Kinder haben in der Kita die Möglichkeit zur Beziehungsaufnahme und zu persönlicher Nähe im Rahmen der Grenzen pädagogischer Professionalität. Die Pädagogen versprechen keine auf Dauer angelegte Beziehung und treten nicht in Konkurrenz zur Rolle der Eltern. Daher ist die Gestaltung der Beziehung in einem professionellen Sinn besonders wichtig. Diese Beziehung darf von den Erwachsenen nicht für eigene private Zwecke genutzt werden. Eine Überschreitung der fachlich gebotenen Distanz liegt immer dann vor, wenn eine Fachkraft in einer Situation

² Fachwörterbuch für Erzieherinnen und pädagogische Fachkräfte; Knut Vollmer Herder 2017

³ Sexualpädagogik in der Kita, Jörg Maywald Herder 2018



vorrangig eigene Bedürfnisse befriedigt. Körperkontakt in der pädagogischen Arbeit ist ausschließlich am Wohl der Kinder orientiert und erfordert besondere Sorgfalt zur Vermeidung von Übergriffen.

- Jeder sexuelle Kontakt ist verboten und zu unterbinden.
- Geschlechtsmerkmale werden benannt mit den Bezeichnungen Scheide, Penis und Hoden und weder verniedlicht noch mit abfällig anmutenden Namen bedacht.
- Kinder werden nicht auf den Mund oder Wange geküsst. Manchmal geben Kinder ihren Bezugspersonen einen Kuss. Dies wird mit den Eltern und der Leitung angesprochen und erwähnt.
- Kinder werden mit ihrem Rufnamen, nicht mit Koseworten angesprochen, es sei denn, in Absprache mit dem Kind und den Eltern.
- Niemand, der in der Kita beschäftigt ist, bietet einen Babysitter-Dienst bei Kindern aus der eigenen Kita an.
- Elternabend mit Petze, Auseinandersetzung mit Täterstrategien

Um auch unsere Elternschaft bei diesem sensiblen Thema größtmöglich zu beteiligen, bieten wir unter anderem einmal im Jahr einen Elternabend zur Prävention von sexuellem Missbrauch durch die Petze e.V. an. Zudem ist ihnen unser Kinderschutzkonzept und unsere Selbstverpflichtung bekannt und zugänglich über die Homepage.

5.6 Präventiver Kinderschutz

Jedes Kind hat ein Recht auf Fürsorge und Schutz. Wir sind dafür verantwortlich, diesen Schutz zu garantieren.

Prävention geschieht in unserer Kita durch eine „Kultur des Hinsehens“

- Wir sind wachsam bei der Beobachtung der frühkindlichen Entwicklung.
- Wir beobachten Verhalten und Verhaltensauffälligkeiten sowie Verhaltensveränderungen und ergründen diese
- Wir leben eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kindern und Familien
- Wir wählen sorgfältig Personal aus, das ein erweitertes Führungszeugnis ohne Einträge vorlegen muss
- Wir schließen die Tür außerhalb der Bringe- und Abholzeit
- Wir sorgen dafür, dass Kinder nur von eingetragenen Personen abgeholt werden, die sich bei Bedarf ausweisen müssen. Sie müssen körperlich und geistig in der Lage sein, das Kind adäquat zu beaufsichtigen (keine Drogen oder Alkohol konsumiert u.ä.)
- Wir sind ein gutes Vorbild für gesunde Grenzen
- Wir schaffen eine vertrauensvolle Umgebung, in der Kinder sich gerne äußern
- Wir sehen das Kind mit seinen Stärken und wertschätzen und unterstützen diese.
- Wir nehmen jedes einzelne Kind so an wie es ist.



6 Verhalten bei Verdachtsfällen

Trotz aller Anstrengungen kann keine Einrichtung dafür garantieren, dass dort niemals Grenzen überschritten werden. Umso wichtiger ist es, in einem solchen Falle zu reagieren und Vorkommnisse und Verdachtsfälle zu thematisieren. Um den Zeugen und Beteiligten das Handeln zu erleichtern, werden die jeweils notwendigen Verfahrensschritte wie folgt aufgeführt:

6.1 Verdachtsfälle innerhalb der Einrichtung durch Mitarbeitende

Wir unterscheiden in einem professionellen Umgang mit Kindern in Verdachtsfällen zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt:

- **Grenzverletzungen** treten einmalig oder gelegentlich im pädagogischen Alltag und in Pflegesituationen auf und können als fachliche oder persönliche Verfehlungen der Mitarbeitenden gewertet werden.
Beispiele sind: rücksichtsloses Berühren, Beleidigungen, Ausgrenzung, Anschreien, Abwerten, grobes Anfassen usw.
- **Übergriffe** passieren nicht aus Versehen oder zufällig. Sie drücken die grundsätzliche Haltung der Fachkraft gegenüber Kindern aus. Sie sind gekennzeichnet durch persönliche und fachliche Defizite der übergriffigen Person und der Missachtung gesellschaftlicher Normen und fachlichen Regeln sowie Standards.
Beispiele sind hier: Vernachlässigung, Missachtung der Schamgrenze, körperliche Übergriffe, verbales Vorführen, zum Aufessen drängen, Verweigerung von Fürsorge usw.
- **Die strafrechtlich relevante Form der Gewalt** wären zum Beispiel sexuelle Nötigung, körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung u.ä.
Selten sind dies einmalige Ereignisse und in der Regel bewusst ausgeführte Handlungen.⁴

Durch die hohen Anforderungen und Arbeitsbelastungen in Kindertagesstätten, sind kritische Verhaltensweisen nicht immer auszuschließen. Um zu verhindern, dass sie zur Norm werden und um schlimmere Übergriffe sofort unterbinden zu können, sind folgende Verfahrensschritte verbindlich festgelegt:

1. **Selbstreflektion:** Jeder Fachkraft ist angehalten, ihren Umgang mit den Kindern ehrlich zu hinterfragen. Wo sie bei sich kritische Verhaltensweisen wahrnimmt, ist es ihre Aufgabe, Gründe oder Auslöser dafür zu ermitteln, Möglichkeiten zu finden, um diesen vorzubeugen und sich ggf. Hilfe zu holen. Dies gilt auch, wenn es sich um Einzelfälle handelt. Es zeugt von Verantwortungsbewusstsein, wenn eine Fachkraft die Grenzen ihrer Belastbarkeit oder ihrer Kompetenz erkennt und sich bewusst macht, wann sie fachliche Unterstützung oder Entlastung braucht. Sowohl die Leitung als auch das Team stehen offen und lösungsorientiert als Ansprechpartner zur Verfügung. Wir pflegen einen wertschätzenden kollegialen Austausch.

⁴ Handreichung zu Grenzverletzungen durch Mitarbeitende 2015, Kindergartenarbeit der Ev.-Luth. Kirche Oldenburg



2. Kollegiale Unterstützung: Wenn wir bei einer Fachkraft in unserem Team kritische Verhaltensweisen wahrnehmen, versuchen wir dies zu einem geeigneten Zeitpunkt möglichst bald anzusprechen, um die Umstände zu klären und Unterstützung bereitzustellen. Verhaltensweisen, die wir als kritisch wahrnehmen, werden nicht hinter dem Rücken der ausübenden Person, sondern mit ihr erörtert. Wo es schwerfällt, die betreffende Person direkt anzusprechen oder die Aussprache nicht zu einer Lösung führt, ist die Leitung zu informieren. Es handelt sich hierbei nicht um einen Akt der Denunziation, sondern um ein verantwortungsvolles Hilfesuch im Sinne der Mitarbeiterfürsorge und des Kinderschutzes.
3. Anlassbezogenes Mitarbeitergespräch: Wo Grenzverletzungen wiederholt vorkommen oder eine kritische Verhaltensweise zu einem Muster wird, ist die Leitung in der Pflicht, zu einem anlassbezogenen Mitarbeitergespräch einzuladen. Anhand eines solchen Gespräches ist festzustellen, ob es sich bei dem Fehlverhalten um Grenzverletzungen, Übergriffe oder sogar strafrechtlich relevante Formen der Gewalt handelt und mit entsprechender Konsequenz vorzugehen.
4. Im Gespräch geht es darum, die Ursachen für das Fehlverhalten zu erörtern, die Verletzung des Kinderschutzes deutlich zu machen, eine Verhaltensänderung als Ziel zu formulieren und die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels festzulegen. Mögliche Maßnahmen wären veränderte Arbeitsbedingungen zur Entlastung der*s Betroffenen, Bereitstellung von Unterstützung, fachliche Beratung, Verpflichtung zu Fortbildungen, veränderte Einsatzbereiche, wenn die Fachkraft in bestimmten Bereichen das Fehlverhalten nicht unterlassen kann oder auch ein direkter Übergang zu Punkt 4 oder 5.
5. Trägergespräch: Ein Gespräch mit Teilnahme von Schulverbandsmitgliedern, Personalverwaltung und Personalrat ist sofort dann einzuberufen, wenn Verletzungen des Kinderschutzes sich nicht zügig hausintern eindämmen lassen oder arbeitsrechtliche Konsequenzen nötig scheinen. Dieses Gremium ist befugt und besitzt die arbeitsrechtlichen Kenntnisse, um über nötige Maßnahmen zu beraten und diese zu beschließen.
6. Arbeitsrechtliche Konsequenzen können sein: Auflagen, veränderte Stellenbeschreibung, veränderter Einsatzort, Kündigung oder fristlose Kündigung etc.
7. Strafanzeige und Betretungsverbot erfolgen sofort, wenn strafrechtlich relevante Formen der Gewalt aufgedeckt werden.

6.2 Verdacht auf häusliche Kindeswohlgefährdung

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, wenn „eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Entwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“⁵ Ausführliche Informationen finden sich im Ordner „Kindeswohlgefährdung“ im Büro und in unserem QM-Handbuch.

Die Einschätzung von Gefährdungssituationen muss immer auf den Einzelfall bezogen sein und insbesondere das Alter des Kindes, sowie Entwicklungsstand und – bedarfe berücksichtigen.

⁵ Wiesner zitiert in: Paritätischer Wohlfahrtsverband 2007, S. 32



Liegen der Kita gewichtige Anhaltspunkte für eine häusliche Kindeswohlgefährdung vor, sind gesetzlich vorgeschriebene Verfahrensschritte gemäß §8a, Abs. 4, SGB VIII einzuhalten und zu dokumentieren. Protokollbögen zur Dokumentation befinden sich im Ordner „Kindeswohlgefährdung“.

Vorsicht ist jedoch geboten, wenn Verdacht auf sexuellen Missbrauch besteht. Nur wenn ausgeschlossen werden kann, dass Mitglieder der häuslichen Gemeinschaft Täter sein könnten, können Eltern direkt miteinbezogen werden.

Zuständig für die Vergabe von Terminen mit der **InSoFa** ist das Diakonische Werk Rendsburg, erreichbar unter der Telefonnummer 04 331-696 330.

Außerdem kann die Beratung durch das Kinderschutz-Zentrum Kiel erfolgen

DKSB Ortsverband Kiel e.V.

Sophienblatt 85, 24 114 Kiel, Te. 0431 122 180 und unter info@kinderschutz-zentrum-kiel.de / www.kinderschutz-zentrum-kiel.de

Auch die Petze e.V. (PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH) in Kiel steht uns mit ihrem vielseitigen Fortbildungsangeboten für pädagogische Fachkräfte und informativen und beratenden Elternabenden zur Seite. **+49 431 92 333 petze@petze-kiel.de**

Verlaufsdiagramm	Verantwortlichkeit	Dokumentation Vorlagen vom Paritätischen im Ordner „Kindeswohlgefährdung“
Durchführung einer Gefährdungseinschätzung	KITA, MA, Leitung	
Erkennen und dokumentieren von Anhaltspunkten		1 und 2
Information an Leitung und Team – Einschätzung von Anhaltspunkten		1 und 2
Einbeziehung Kind/Personensorgeberechtigte/Eltern	KITA, MA, Leitung	
Gespräch mit Eltern/Personensorgeberechtigten		2 und 3
Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen		2 und 3
Erneute Einschätzung im Team, mit Leitung <i>Wenn keine KWG: Ende der Dokumentation</i>		2 und 3
Hinzuziehung Insoweit erfahrene Fachkraft (InSoFa)	KITA, Leitung, Träger	
Einschaltung der Insoweit erfahrenen Fachkraft (InSoFa)		2
Gemeinsame Risikoabschätzung Bei Bedarf Vorbereitung des Gesprächs mit den Eltern		4
Erneutes Gespräch mit Eltern/Personensorgeberechtigten Zielvereinbarungen		2 und 3
Überprüfung: Maßnahmen der Zielvereinbarung erreicht?		2 und 3



Erneute Einschätzung im Team, mit Leitung, eventuell Träger <i>Wenn keine KWG: Ende der Dokumentation</i>		3
Bei Bedarf erneute Beratung mit InSoFa		2 und 3
Gespräch mit Eltern/Personensorgeberechtigten mit Hinweis auf sinnvolle/notwendige Einschaltung des Jugendamtes		3
Mitteilung an das Jugendamt, zuständige Fachkraft ASD	Leitung, Träger	1, 2, 3, 4 und 5
Gleichzeitig Mitteilung darüber an die Eltern/Personensorgeberechtigten	KITA, MA, Leitung	3

7 Qualitätsentwicklung

Kinderschutz und eine gute Qualität in der Kindertagesstätte hängen untrennbar miteinander zusammen. Qualitätsentwicklung ist Kinderschutz, denn nur dort, wo Qualitätsmerkmale festgeschrieben sind und im fortlaufenden Prozess weiterentwickelt werden, sind durch klare Strukturen und Absprachen der Blick auf das Kind verlässlich möglich.

Um die Wirksamkeit des vorliegenden Kinderschutzkonzeptes zu überprüfen und sicherzustellen, setzen alle pädagogischen Fachkräfte im Team sich regelmäßig mit diesen Richtlinien auseinander und bestätigen einmal im Jahr durch ihre Unterschrift, dass sie es kennen und umsetzen. Jedem neuen Mitarbeitenden wird es bei Einstellung zur Kenntnisnahme und Unterschrift vorgelegt.

Gleichzeitig wird im jährlichen Rhythmus im Rahmen der Dienstbesprechung geprüft, ob die Ziele des Kinderschutzkonzeptes erfüllt worden sind, ob Vorfälle eingetreten sind, bei denen der Kinderschutz nicht umfassend gewährleistet war und ob Ergänzungen oder Änderungen vorzunehmen sind, bspw. durch konzeptionelle oder rechtliche Veränderungen.

8 Selbstverpflichtungserklärung

Wir fühlen uns in einer besonderen Verantwortung, die Kinder vor Vernachlässigung, Übergriffen und Missbrauch zu schützen, damit sie sich gesund entwickeln können. Unser vertrauensvolles Miteinander, die offene Auseinandersetzung mit der Gefahr vor sexualisierter Gewalt und anderen Übergriffen, sowie das Geschenk des gutgemeinten, regelmäßigen Feedbacks durch alle Mitarbeitenden und Kita-Leitung bestärken und unterstützen uns bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe. Mit einer Selbstverpflichtung möchten wir potentielle Täter*innen abschrecken und allen pädagogischen Fachkräften eine klare Orientierung geben. Wir bitten alle Mitarbeitenden unserer Kita die Selbstverpflichtung zu unterschreiben.



Selbstverpflichtung⁶

Ich verpflichte mich, zum Schutz von Kindern beizutragen, in dem ich in folgender Weise handle:

Name, Vorname _____

Ich werde

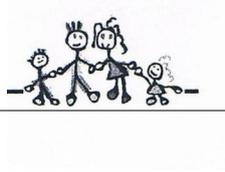
- den Kindern ein Umfeld schaffen, in dem sie Zeit und Raum finden, sich zu äußern und in dem ich sie in ihrer kulturellen Vielfalt und Individualität respektiere und fördere.
- achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen.
- die Reaktion der Kinder auf meinen Ton, meiner Wortwahl und mein Verhalten wahrnehmen und mich ggf. ändern.
- die Intimsphäre und das persönliche Schamgefühl der mir anvertrauten Kinder und meine eigenen Grenzen respektieren.
- darauf achten, adäquate Kleidung entsprechend der Arbeitsanforderungen zu tragen.
- jede Form der Bedrohung, Diskriminierung, körperliche oder verbale Gewalt, Ironie, zweideutiger Handlung und Sprache, sowie Einschüchterung unterlassen.
- niemals ein Kind sexuell, körperlich noch emotional misshandeln, erniedrigen, ausgrenzen oder ausbeuten.
- beim Fotografieren und Filmen die Grenzen der Kinder achten und respektieren.
- einem Kind, was mir durch sein Verhalten oder seine Worte deutlich macht, dass es in Not ist und Gewalt erfährt, zuhören und die Kita-Leitung informieren.
- Beobachtungen von Grenzverletzung Anderer thematisieren und mich dagegen stellen, indem ich Stellung beziehe.
- bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung das mir bekannte Verfahren der Kita einleiten und mir ggf. professionelle Unterstützung dazuholen.⁷⁸
- die Kita-Leitung über den Verdacht der Kindeswohlgefährdung umgehend informieren.

Unterschrift

⁶ Kinderschutzkonzept der Kita Padenstedt 2021

⁷ Vgl. Berliner Entwicklungspolitischer Ratschlag (BER) 2013

⁸ Belehrungsordner im Büro der Kita



9 Impressum

Erarbeitet durch das Team der

Kita Padenstedt
Hauptstraße 60
24634 Padenstedt

Freigegeben durch
Antje Schlüter-Homberg und Iris Herzberg

Januar 2021, letzte Überarbeitung im September 2024